

# Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

## 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Lengdorf Nordwest“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengdorf hat in seiner Sitzung am 09.01.2018 die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Lengdorf Nordwest“ beschlossen. Im Entwurf vom 09.01.2018 lag ein Formfehler vor. Nachstehende Änderungen wurden auf Grund dessen nochmals eingearbeitet.

- Aus den textlichen Festsetzungen (B) wurde der Verweis auf Art. 6 BayBO gestrichen.
- Zwischen Parzelle 2 und 3 wurde noch ein Zwischenbau eingefügt.
- Auf Grund der Geländeform ist der Höhenplan des Vermessungsbüros Stiegler vom 19.10.2017 Bestandteil dieser Satzung.
- Die Firstrichtung der Garagen wurde gedreht.
- Auf Parzelle 1 wurden noch zwei Stellplätze ergänzt. Diese sind bereits im Altbestand vorhanden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.04.2018 beschlossen, eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 2 „Lengdorf Nordwest“ mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 03.06.1966 Nr. II/2 b-IV B, ortsüblich bekannt gemacht am 15.07.1966.

Von der Änderung betroffen ist das Grundstück mit der Fl.Nr. 492/4 der Gemarkung Lengdorf. Aufteilung des Flurstücks in insgesamt 4 Bauparzellen mit eigener Flurnummer gemäß Bebauungsplan.

Die Lage des Geltungsbereichs wird durch folgenden Lageplan (digitale Flurkarte ohne Maßstab) dokumentiert:



Ziel der Gemeinde ist es, den Druck auf die Gemeinde zur Schaffung von Bauparzellen für Einheimische und die enorme Nachfrage abzumildern.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.04.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Lengdorf Nordwest“ einschließlich der Begründung liegen

vom **24.04.2018 bis einschließlich 24.05.2018**

im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Zimmer 02 EG, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang) von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus und können eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahme zu dem Entwurf einreichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da dieser Bebauungsplan der „Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB aufgestellt wird, entfällt eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsregelung (§ 13 Abs. 3 i.V.m § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Lengdorf [www.lengdorf.de](http://www.lengdorf.de) unter **Bürgerservice/Bauleitplanung/Laufende Verfahren** eingesehen werden.

**Bekanntmachungsnachweis**

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am 17.04.2018

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Ins Internet eingestellt am 17.04.2018  
für den Zeitraum vom 17.04.2018 –  
24.05.2018

Für die Richtigkeit:

Namensz. \_\_\_\_\_

Lengdorf, den 16.04.2018



\_\_\_\_\_  
Gemeinde Sigl  
Erste Bürgermeisterin